

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2010/040</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 17.03.2010	Aktenzeichen III.2.1 - 51.15.20/01	Federführend: Frau Heitmann

## Betreff

### Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Ahrensburg 5. Fortschreibung

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
<b>Gremium</b>		
Sozialausschuss	13.04.2010	
Stadtverordnetenversammlung	31.05.2010	Frau Wilmer

## Beschlussvorschlag:

1. Die anliegende 5. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kindertagesstättenbedarfsplan alle 2 Jahre fortzuschreiben und dem Ausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung in Ahrensburg rechtzeitig durch Einzelvorlagen dem Sozialausschuss vorzulegen.

## Sachverhalt:

Gemäß dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) ist für die Bedarfsplanung der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Stormarn) zuständig. Seit 1999 wird ein eigener Kindertagesstättenbedarfsplan erstellt. In der nun vorgelegten 5. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes wird zum 01.08.2010 eine Versorgungsquote wie folgt erreicht sein:

- |   |   |         |
|---|---|---------|
| a) Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahre                                | = | 25,42 % |
| b) Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt             | = | 87,12 % |
| c) Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum Ende der Grundschulzeit | = | 33,31 % |

Die angegebenen Quoten gewährleisten zwar eine gute Deckung des Bedarfs, doch – wie im Bedarfsplan selber dargestellt – reicht es in allen drei Betreuungsarten nicht aus.

Durch den Wandel in der Gesellschaft und den Wunsch der Eltern, die Kinder möglichst rasch in einer Einrichtung betreuen zu lassen, lässt den Bedarf weiter steigen.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass

1. mindestens 300 Plätze in Einrichtungen und Tagespflege zur Verfügung stehen sollten,
2. im Elementarbereich mindestens noch weitere 40 Ganztagsplätze zur bedarfsgerechten Betreuung benötigt werden und
3. im Hortbereich an jeder Grundschule mindestens eine Gruppe fehlt.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine kontinuierliche Anpassung des Bedarfs an die vorhandenen Plätze erforderlich. Die entsprechenden Maßnahmen für bedarfsgerechte Kindertagesstättenplätze sind unter Ziff. 15 – Maßnahmenkatalog für bedarfsgerechte Kindertagesstättenplätze in der 5. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg – dargestellt. Die Verwaltung wird zeitnah in Einzelvorlagen die entsprechenden dargestellten Vorhaben dem Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

5. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg